

# Vollmacht

Den Rechtsanwälten Ohms & Oldörp, Holtenauer Straße 125, 24118 Kiel

Tel.: 0431 - 23952-66/77

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozeßführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen Anträgen nach der Strafprozeßordnung und nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere Unfallsachen zu Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und derer Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit,
6. zur Vertretung gegenüber Behörden in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten sowie zur Antragsstellung und Prozessvertretung vor den Verwaltungsgerichten,
7. zur Vertretung in erbrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere der Beantragung eines Erbscheins.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest, einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Intervention, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Auf die Möglichkeit der Wahrnehmung von Prozesskostenhilfe wurde hingewiesen.

Kiel, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_